

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Kall für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Schleiden (Gemünd) und den Strafkammern des Landgerichts Aachen. Der Rat hat in der Sitzung am 15.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Aachen und das Amtsgericht Schleiden (Gemünd) gefasst. Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 17.07.2023 bis zum 23.07.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

- Internetseite der Gemeinde Kall unter „Aktuelle Mitteilungen“
- Bekanntmachungskasten der Gemeindeverwaltung Kall an der Bahnhofstraße 9 in 53925 Kall

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche (gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kall, Bahnhofstr. 9, 53925 Kall, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Kall, den 28.06.2023
Gemeinde Kall
Der Bürgermeister
gez. Esser
(Esser)
Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)

Anhang:

§ 32 Gerichtsverfassungsgesetz

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- (weggefallen)

§ 33 Gerichtsverfassungsgesetz

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 Gerichtsverfassungsgesetz

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Ende: Öffentliche Bekanntmachungen

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Auf dem richtigen Weg

Innovatives Nachhaltigkeitskonzept der Kaller Firma PAPERSTAR Solutions GmbH gewinnt AC2-Innovationspreis und beweist sich im Praxistest - Bürgermeister Hermann-Josef Esser im Gespräch mit den Geschäftsführern Tom Kantelberg (PAPERSTAR GmbH) und Frank Kolvenbach (PAPERSTAR Solutions GmbH) sowie Medien- und Marketingleiter Bernd Born.

Kall - „Sie haben die Zeichen der Zeit erkannt und verstanden, dass mit dem richtigen Konzept auch Einmalgeschirr für Nachhaltigkeit stehen kann“, attestierte Bürgermeister Her-

mann-Josef Esser dem Kaller Unternehmen PAPERSTAR GmbH beziehungsweise der Tochter PAPERSTAR Solutions GmbH jüngst bei einem Unternehmensbesuch. Im Gespräch mit den beiden Geschäftsführern Tom Kantelberg und Frank Kolvenbach sowie Medien- und Marketingleiter Bernd Born gratulierten der Bürgermeister und sein Wirtschaftsförderer Tobias Heinen auch nochmals offiziell zur Verleihung des „AC2-Innovationspreises 2023 Region Aachen“. Der Preis ging erstmals in den Kreis Euskirchen und wurde der PAPERSTAR Solution GmbH verlie-



hen für ihr innovatives Nachhaltigkeitskonzept „Zero Waste“ für Cateringgeschirr und -besteck auf Veranstaltungen.

„Wir hatten nicht einmal eine Rede vorbereitet, weil wir wirklich nicht mit dem Preis gerechnet haben“, berichtete Kolvenbach schmunzelnd, „und jetzt ist er für uns die beste Bestätigung, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“ Dieser Weg sei nicht immer leicht gewesen, auch auf Widerstände sei man mit dem innovativen Ansatz - ein Kreislaufsystem für nachhaltiges Einmalgeschirr - immer mal wieder gestoßen, „da zweifelt man auch manchmal“.

PAPERSTAR-Geschäftsführer Tom Kantelberg, der die Geschäfte zum Ende des Jahres von seinem Vater Bert Kantelberg übernehmen wird, erklärte: „Einweg- und Mehrwegprodukte werden immer eins zu eins verglichen, dabei gibt es für beides Bedarfe.“ Es gelte, sich das jeweilige System im Ganzen anzusehen: „Für Mehrweggeschirr aus fossilen Rohstoffen werden diese der Erde entnommen - und nicht wieder zugeführt.“ Beim Einmalgeschirr aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holz, Karton, Maisstärke, Zuckerrohr oder Palmblatt hingegen könnten nach Gebrauch sekundäre Rohstoffe gewonnen und weiterverwertet werden.

Wie das funktioniert? „Das Zauberwort heißt Stoffstrommanagement“, so Kolvenbach. Er erklärt: „Besteht ein Teller oder ein Becher aus nachwachsenden, wiederverwertbaren Rohstoffen, kann dieser in einem Bio-Konverter zersetzt und anschließend hygienisiert werden. Das Material, das dabei entsteht, habe einen so hohen Anteil an Zellulose, dass es etwa zur Produktion von Industripappe eingesetzt werden könne. Kolvenbach: „Wir beliefern damit die Pappenfabrik in Nierfeld, es ist uns wichtig, soviel wie möglich in der Region zu bleiben.“

Ähnlich bei Trinkbechern, die optisch denen aus Plastik gleichen, aber aus Maisstärke, also aus einem nachwachsenden, pflanzlichen Rohstoffen hergestellt werden, der vollständig biologisch abbaubar ist. In einem nahegelegenen Recyclingunternehmen wird aus den benutzten und gereinigten Bechern wieder Maisstärkegranulat gewonnen, das dann zur



Besuch beim frisch ausgezeichneten Kaller Unternehmen (v.r.): Hermann-Josef Esser, Frank Kolvenbach, Bernd Born, Tom Kantelbach und Tobias Heinen. Foto: Alice Gempfer / Gemeinde Kall



Nach der Faseraufbereitung im Bio-Konverter bleibt ein sehr zellulosehaltiger Sekundärrohstoff, der zu Industripappe weiterverarbeitet werden kann. Foto: PAPERSTAR

Herstellung weiterer biobasierter Kunststoffe wiederverwendet werden kann. Die PAPERSTAR Solutions GmbH hat das nachhaltige Gesamtkonzept „Zero Waste“ mit wissenschaftlicher Begleitung selbst entwickelt. Frank Kolvenbach: „Die einzelnen Elemente gab es schon, aber noch nicht in dieser Zusammensetzung. Im Wesentlichen ist es uns gelungen, die richtigen Spieler im Orchester so zusammenzubringen, dass das richtige Ergebnis rauskommt.“ Für wirkliche Inno-

vationen brauche man den Mut, auch scheinbar unmögliche Dinge zu denken, ergänzt er, die Wahrheit neu zu denken. Bei PAPERSTAR lege man großen Wert darauf, dabei immer auch die Mitarbeitenden einzubeziehen: „Oft hat jemand, der tagtäglich in der Praxis mit den Dingen zu tun hat, eine ganz andere Sichtweise - und Ideen, auf die wir gar nicht kommen. So sei es auch bei der Entwicklung des jetzt ausgezeichneten Innovationskonzepts gewesen. Den „Praxistest“ eindeutig be-

standen hat „Zero Waste“ nun im Rahmen der Kaller Oldie-night. Bereits im Vorfeld hatte man gemeinsam mit der Hilfsgruppe Eifel als Veranstalter das Konzept kommuniziert, am Veranstaltungstag selbst sensibilisierte PAPERSTAR die rund 2.000 Besucher zudem mit Hinweisschildern und einem Erklärungsfilm zum Motto „Kein Abfall, sondern wertvoller Rohstoff“.

„Nachts um 2 Uhr war das Festivalgelände dann tatsächlich frei von jeglichem Müll, das war wirklich beeindruckend“, so Marketingleiter Bernd Born. „Das geht nur, wenn die Leute mitziehen - und das ist gelungen“, ergänzt Frank Kolvenbach. An insgesamt fünf Rückgabestellen übergaben die Besucher benutztes Geschirr und Besteck freiwilligen Helfern (PAPERSTAR-Mitarbeitenden), die das Ganze nach „Restmüll“ und „Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen“ vorsortierten.

Frank Kolvenbach fasst zusammen: „Die Auszeichnung ist eine große Motivation, auf dem Weg weiterzugehen, den wir seit 2018 beschreiten.“ Hermann-Josef Esser betonte: „Als Bürgermeister bin ich stolz und froh, einen so solchen Arbeitgeber in der Gemeinde Kall zu wissen.“